



Brüssel, den 2. Mai 2025
(OR. en)

6509/25
ADD 1

EDUC 41
JEUN 24
SOC 95
DIGIT 31

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung
- *Billigung*
- *Erklärung Ungarns*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Ungarns zu dem oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen.

Erklärung Ungarns zu den Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung

Gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hat jede Person das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung. Ungarn tritt für die Verwirklichung und Förderung dieses Rechts sowie für die Gewährleistung der Gleichbehandlung und Teilhabe für alle, besonders für Kinder, ein.

Angesichts der Tatsache, dass Familienrecht im Wesentlichen in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, versteht Ungarn den Ausdruck „alle Familien“ in den Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und seinen nationalen Rechtsvorschriften.
